Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.
bei der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 15. November 1885. Nr. 534.

Deutschland.

Berlin, 14 November. Serbien hat an Bulgarien den Krieg erklärt. Eine Meldung aus Nisch theilt diese immer noch überraschende Kunde der Welt mit; sie lautet:

Nisch, 14. November, 10 Uhr 32 Minuten Vormittags. Die Bulgaren haben gegen die Serben bei Bastna auf serbischem Gebiete einen Angriff unternommen. König Milan betrachtet diesen Feindseligkeitsakt als Kriegserklärung. Der Friedenszustand endete heute Morgen um 6 Uhr. König Milan übernahm das Kommando über die Truppen.

Offiziell wird gemeldet:

Nisch, 14. November früh. Offiziell. Der Minister des Aeußeren, Garaschdanin, wies den serbischen Geschäftsträger in Sofia, Rhangabe, an, der bulgarischen Regierung zu erklären, daß die serbische Regierung auf die bulgarische Herausforderung mit der Kriegserklärung antwortete. — Der König ist heute Nacht 1 Uhr nach Pirot abgereist, um als Armee-Oberkommandant den Truppenbefehl zu übernehmen.

Die Frage, was Serbien zur Kriegserklärung veranlaßte, da doch die Mächte in Konstantinopel jetzt eben sich für die Herstellung des status quo ante in Ostrumelien ausgesprochen und sich alsbald mit der Frage, wie dieser Beschluß zur Ausführung gebracht werden solle, zu beschäftigen angefangen haben, ist jetzt nur noch von historischem Belang. Wenn man sich nicht mit der Annahme begnügen will, daß die Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft auf ungewisse Dauer für die serbischen Finanzen zu drückend wurde, und daß König Milan eine Abrüstung im Hinblick auf die in Serbien herrschende Stimmung nicht wagen zu dürfen glaubte, so bleibt zur Erklärung noch die allmälig aus den Reibereien an der serbisch-bulgarischen Grenze sich immer mehr heraus entwickelnde Erbitterung, welche vielleicht eine Hintanhaltung blutiger Zusammenstöße auch wider den Willen der Kommandirenden nachgerade unmöglich erscheinen ließ. Jeder Theil wirft dem anderen die Schuld an diesen Reibereien vor, welche von Sofia aus fast täglich als von den Serben durch Grenzüberschreitungen provozirt gemeldet und von Nisch oder Belgrad aus eben so oft dementirt wurden. Seit gestern allerdings giebt man dieselben auch serbischerseits zu, schiebt aber die Schuld auf die Bulgaren. Die betreffende Meldung lautet:

Nisch, 13. November, Abends. Die serbische Regierung hat sicherem Vernehmen nach ihre politischen Agenten im Auslande angewiesen, den betreffenden Regierungen mitzutheilen, daß auch die erneuten Behauptungen der bulgarischen Regierung wegen Grenzüberschreitungen seitens der Serben der Begründung entbehren, daß vielmehr die Bulgaren sich an den Grenzen den serbischen Truppen gegenüber so feindselig zeigen, daß die serbische Regierung werde gezwungen werden, diese Feindseligkeiten mit einer Kriegserklärung zu erwidern.

Vom nämlichen Tage wird aus bulgarischer Quelle eine neue Grenzverletzung der Serben gemeldet:

Sofia, Freitag, 13. November. (Telegramm der „Ag. Havas".) Die bulgarische Regierung hat von neuen Feindseligkeiten der Serben Kenntniß erhalten, bei Itzvor ist ein bulgarischer Wachtposten und bei Kustendil ist der Unter-Präfekt, der sich zu Pferde auf einer Rundreise befand, von den Serben, die in einem Hinterhalt lagen, getödtet worden.

Wichtiger als die Frage wer angefangen hat, ist die andere, was nunmehr die Mächte beginnen werden, ob sie bei dem Versuch einer gemeinsamen Beilegung der schweren Krisis beharren, oder ob angesichts der zum Kampfe gezückten Waffen jede nun ihre eigenen Wege gehen, welche Haltung insbesondere Rußland annehmen wird. Ihren wiederholten Erklärungen entsprechend, müßte eigentlich jetzt die Pforte an Serbien den Krieg erklären; nach ihrem bisherigen Verhalten ist ein solcher Entschluß von ihr kaum zu erwarten, es wäre denn, daß sie an einer oder mehreren europäischen Mächten einen starken und zuverlässigen Rückhalt hätte. Groß wird im Momente des Kriegsausbruchs die Gefahr, daß sich die Feuersbrunst Macedonien und anderen Theilen der Balkanhalbinsel mittheile. Man wird jetzt namentlich auch auf Meldungen aus Athen gespannt sein dürfen. Daß auch Montenegro, der bewährte kleine Freund Rußlands, zu rüsten begonnen habe, wird, wie bereits gestern mitgetheilt, türkischerseits behauptet.

Weiter liegen folgende Depeschen vor:

Nisch, 14. November. Die serbischen Truppen überschritten Nachts 1 Uhr die Grenze bei Zaribrod, Klissura, Bregova und Tou Blastna Wie hier gerüchtweise verlautet, sollen die Bulgaren zunächst überall zurückgewichen sein und soll es erst bei Blastna auf der Straße nach Kustendil zu einem Zusammenstoß gekommen sein.

London, 14. November, 12 Uhr 40 Minuten Nachmittags Die serbische Kriegserklärung gilt als Konsequenz des ungenügenden Konferenzergebnisses.

— In Bezug auf die große Ovation ehemaliger Krieger zum Regierungs Jubiläum des Kaisers wird in den nächsten Tagen eine große Versammlung behufs Wahl eines definitiven Komitees stattfinden. Der Kronprinz hat bereits seine vollen Sympathien für das Unternehmen aussprechen lassen. Nach den bisherigen Anmeldungen zu urtheilen, welche noch fortwährend eingehen, ist auf eine Betheiligung von rund 50,000 Mann zu rechnen. Neben dem General fehlt nicht der Bergmann aus Oberschlesien, der Bernsteingräber aus Preußen. Der Aufmarsch soll dem Armee-Verbande gemäß, nach Armeekorps, Divisionen, Brigaden und Regimentern in Kompagniekolonnen erfolgen. Abends werden in einer ganzen Reihe von Lokalen Fest-Kommerse stattfinden Daß der Eisenbahn-Minister außerordentliche Fahr-Vergünstigungen (Militärpreise) gewähren wird, erscheint zweifellos.

Berlin, 14. November. Anläßlich des dem Bundesrath vorgelegten Gesetzentwurfs betreffend die Gerichtsbarkeit in den deutschen Schutzgebieten erinnert die „L. C." daran, daß in der letzten Reichstags Session bei der Kommissions-Berathung des Gehaltes für den Gouverneur in Kamerun ein Antrag gestellt war, vor Herbeiführung fester Organisation in den genannten Schutzgebieten eine Regelung der Rechtsverhältnisse dort im Wege der Reichsgesetzgebung zu veranlassen, daß dieser Antrag aber abgelehnt wurde mit der Motivirung, daß, wenn es sich darum handele, in diesen Schutzgebieten dauernde Verhältnisse zu schaffen und die Reichsgesetzgebung oder Theile derselben daselbst einzuführen — daß es dann als selbstverständlich erachtet werden müsse, daß dies nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung durch die verschiedenen Faktoren derselben stattfinden könne. In der Kommission war unter Anderem auch die Frage aufgeworfen worden: „erkennt das auswärtige Amt dem Kaiser in Bezug auf die Protektoratsländer weitgehendere selbstständige nicht an die Mitwirkung des Bundesraths und des Reichstages gebundene Rechte zu, als der Kaiser in Deutschland besitzt?" Der Vertreter des auswärtigen Amtes beantwortete diese Frage dahin, daß insoweit die bisherige Gesetzgebung über deutsche Rechtsprechung im Auslande in den Schutzgebieten nicht ausreichen sollte, die zu ihrer Ergänzung nöthigen Vorlagen im Bundesrath gemacht werden würden, sobald die Einrichtung deutscher Rechtsprechung in den Schutzgebieten in Folge der Bewilligung der erforderlichen Mittel überhaupt in Aussicht genommen werden könne. In Uebereinstimmung mit dieser Erklärung wird jetzt der Bundesrath und demnächst der Reichstag angegangen, nicht sowohl ein Gesetzgebungsrecht in den deutschen Schutzgebieten auszuüben, sondern den Kaiser zur Regelung der Rechtsverhältnisse bezw. zur Einführung von Vorschriften des bürgerlichen und des Strafrechtes in jenen Gebieten durch kaiserliche Verordnung zu bevollmächtigen, nur mit dem Vorbehalt, daß die erlassenen Verordnungen dem Bundesrath und dem Reichstage sofort bezw. bei deren Zusammentritt „zur Kenntnißnahme" vorgelegt werden. Die kaiserlichen Schutzgebiete hören demnach auch nach Erlaß dieses Gesetzes nicht auf, im Sinne der Reichsgesetzgebung Ausland zu sein. Die Ausübung des Gesetzgebungsrechts in denselben ist aber an die Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages geknüpft.

— Die Ueberweisung des Entwurfs für den Bau eines großen Nordostsee Kanals an den Bundesrath ist nunmehr bereits erfolgt, und damit kann jeder Zweifel an der Ausführung dieses für die Seeentwickelung Deutschlands so hochwichtigen Werkes als gehoben erachtet werden. Die bisher über die Bauausführung dieses Kanalbaues veröffentlichten Einzelheiten entsprechen im Wesentlichen den schon früher bekannt gewordenen Mittheilungen. Die Breite im Wasserspiegel ist auf 60, die in der Sohle noch auf 26 und die Tiefe auf 8,5 Meter projektirt. Diese letztere erscheint um deswillen knapp bemessen, weil der Tiefgang unserer schwersten Panzer 26 Fuß beträgt und der der neuesten Panzer Kolosse, wie deren in Italien, Frankreich und England theils schon erbaut, theils noch im Bau begriffen sind, zu 28 bis 30 Fuß angegeben wird. Es wird jedoch versichert, daß durch Staueinrichtungen die Kanaltiefe erforderlichenfalls um mehrere Fuß erhöht werden kann, was auch schon bei dem ursprünglichen Dahlström'schen Kanal Projekt vorgesehen war. Die Bauzeit war bei allen bisher in Frage getretenen Projekten zu acht Jahren angenommen, dürfte jedoch bei den enormen Verhältnissen dieses Kanalbaues sich wahrscheinlich noch auf ein Jahr oder zwei Jahre weiter ausdehnen. Die Frage einer Befestigung der Kanallinie und die der Landbefestigung von Kiel scheinen von der des Kanalbaues gesondert gehalten zu werden.

— Man glaubte bisher die Verlegung des braunschweigischen Infanterie-Regiments Nr. 92 von Metz nach Braunschweig mit der endlichen Erledigung der braunschweigischen Regentschaftsfrage verbunden annehmen zu können. Der Umstand, daß dies Regiment bei der diesjährigen Rekruten-Einstellung auf den gleichen erhöhten Friedensstand mit den anderen in den Reichslanden garnisonirenden preußischen und deutschen Infanterie Regimentern gesetzt worden ist, scheint jedoch kaum dahin zu deuten, daß diese Rückverlegung sobald schon erfolgen sollte. Wahrscheinlich werden der Abschluß einer Konvention, durch welche die braunschweigischen Truppen den in die preußische Armee übernommenen anderen deutschen Kontingenten gleichgestellt werden, und die Be-

Feuilleton.

Der Wein und die Frauen.

Nicht nur die Mythologie, welche den Weingott von Bachantinnen umgeben darstellt, auch die Geschichte lehrt, daß die Frauen von jeher dem edlen Rebensafte hold und bei jeder schicklichen oder erlaubten Gelegenheit bereit waren, an seiner belebenden Kraft sich zu laben.

Schon Kleopatra, die Königin der Schönheit und Egyptens, trieb, wie Horaz behauptet, mit dem Weine, der in der Gegend von Mareotis wuchs, große Verschwendung, und Antonius soll an ihm nicht minder oft wie an den Reizen der verführerischen Herrscherin sich berauscht haben. Daß im Lande der Pharaonen das weibliche Geschlecht sich überhaupt an den Trinkgelagen der Männer betheiligt haben muß, zeigt ein Wandgemälde an den Ruinen Thebens, welches eine lustige Zecherszene illustrirt und wobei eine altegyptische Dame beweist, daß schon vor Jahrtausenden die Thätigkeit der Digestions Organe mit dem Durste nicht immer gleichen Schritt hielt, so daß die hülfeleistende Dienerin auf dem Bilde einen für derartige Erleichterungs Bedürfnisse bereitstehenden Apparat ihrer Herrin vorhält.

Auch im alten Griechenland wußte die bessere Hälfte des Menschengeschlechts den Wein zu schätzen, denn während die spartanischen Jungfrauen gar keinen oder nur stark gewässerten Wein tranken, huldigten viele unserer athenischen dem lauteren Dyonisos, und der Komiker Antiphanes meinte sogar, es sei nur in dem Lande, wo kein Wein wachse, rathsam, zu heirathen. Gewiß eine sehr ungalante Meinung! Uebrigens trinkt schon bei Homer das weibliche Geschlecht Wein; die Königstochter Nausikaa nimmt sich einen Schlauch Wein mit zum Waschplatz und Odysseus reicht ihrer Mutter Arete beim Abschied einen Becher mit Wein, worauf diese ihm Bescheid thut. In Rom war zur Zeit der Könige das Weintrinken den Frauen gänzlich, den Männern unter 35 Jahren verboten. Auch bei den strengen Sitten der Republik wäre es wahrlich um den Ruf einer Römerin geschehen gewesen, wenn man sie Wein auch nur hätte nippen sehen. Nach einigen Nachrichten war es ihr erlaubt, den sogenannten Myrrhenwein, einen mit Myrrha und Honig gemischten Wein, den die Aedilen an großen Festen als ein vorzügliches Getränk den Götterbildern vorsetzten, sowie den süßen Rosinenwein und eingekochten Most in geringen Mengen zu schlürfen. Schon die Entdeckung eines römischen Bürgers, daß seine Gattin gewöhnlichen Wein trinke, lieferte einen rechtmäßigen Grund zur Ehescheidung; ja, ein gewisser Mecennius trieb, wie Plinius angiebt, die Sittenstrenge so weit, daß er sein Weib todtprügelte, als er entdeckte, daß sie Wein aus dem Faß getrunken hatte, und Romulus sprach ihn von diesem Morde frei.

Eine andere Frau wurde, weil sie den Schrank, worin die Schlüssel zum Weinkeller lagen, erbrochen hatte, von den Ihrigen genöthigt, Hungers zu sterben. Domitius verurtheilte als Richter eine römische Dame zum Verluste ihrer Mitgift, weil sie ohne Erlaubniß ihres Mannes mehr Wein getrunken hatte, als sie zu ihrer Gesundheit bedurfte; und der strenge Cato glaubt, der römische Mann habe hauptsächlich deshalb das Recht erhalten, seine weiblichen Verwandten zu küssen, um ihre Enthaltsamkeit vom Wein kontrolliren zu können. Wie konnte dies auch besser geschehen als durch einen Kuß? Dennoch macht Propertius in seinen üppigen Gedichten seiner ungetreuen Cynthia aus solchen Küssen einen Vorwurf, indem er behauptet, daß sie oft falsche Verwandte erheuchle, damit ihr die von Rechtswegen erlaubten Küsse nicht fehlten.

Bei der zunehmenden Sittenverderbniß unter den Kaisern zechten zuletzt die Römerinnen, wie Seneka erzählt, mit den Männern um die Wette ganze Nächte hindurch, brachen den Wein wieder aus und streiften das Ewigweibliche gänzlich von sich ab. Daß auch bei anderen Völkern des Alterthums, wie bei den Arabern, trotz Mohamed's Verbot, den Hebräern, Chinesen u. s. w., die Frauen dem Weingenusse ergeben oder doch nicht abgeneigt waren, steht fest. Zu den tapfersten Trinkschwestern zählten aber unter allen Nationen die Frauen der Germanen, wie schon die Größe und Pracht von Theudelindens Pokal, der zwei Fäuste dick war und aus einem einzigen Stücke Saphir bestand, beweisen kann. Je niedriger die Kulturstufe eines Volkes ist, umsomehr nehmen die Weiber Theil an den Sitten ihrer Männer und gleichen ihnen in ihrer Lebensweise. Die Weiber der Teutonen waren alle Mannweiber und konnten wohl einen tüchtigen Trunk vertragen. Es giebt keine Zeit, in der eine unserer Urahnen so skrupulös im Weintrinken gewesen wäre, wie etwa eine Griechin oder Römerin, und es existirt kein einziges Gesetz im Mittelalter, welches dem weiblichen Geschlechte den Weingenuß überhaupt verboten hätte. Kehrten die Männer von der Jagd oder aus dem Kriege heim, saßen sie in Gastlichkeit oder bei Festen zusammen, so kredenzten ihnen die Frauen den Becher. Als der Longobardenkönig Autbari, der um des baierischen Herzogs Garibald Tochter, die oben erwähnte Theudelinde, freite, seine Zukünftige zum ersten Male an ihres Vaters Hof erblickte, blieb er eine Weile stumm, entzückt von ihrer Schönheit, und brach dann in die Worte an Garibald aus: „Weil wir Eure Tochter so wunderschön finden, daß wir sie zu unserer Königin wünschen, so erlaubt, daß wir den Weinbecher aus ihrer Hand empfangen, so wie sie es in Zukunft uns thun soll." Es war demnach das Oberschenkamt so ehrenvoll, daß selbst Königinnen sich nicht schämten, es zu verwalten.

Bei der ausgedehnten Trinklust der Männer darf es nicht Wunder nehmen, wenn man auch dem schönen Geschlechte einen kleinen Rausch nicht gar zu hoch anrechnete, wenn selbst Nonnen Weinlieder dichteten und Blaustrümpfe den Bachus in lateinischen Hexametern lobpriesen, wenn endlich selbst deutsche Prinzessinnen im Rufe standen, ihr Gläschen recht tapfer führen zu können. Heinrich IV. von Frankreich wollte keine deutsche Fürstentochter zur Frau, sondern sagte: „Ich würde immer glauben, eine Weinkanne um mich zu haben." Die Trinkstuben und Rathskeller wurden an vielen Orten nicht nur von Männern, sondern auch von

stimmung einer etwaigen anderweitigen Uniformirung des vorgenannten Regiments dem Vorgang der Rückverlegung noch vorhergehen. Der Garnison von Metz gehört dasselbe seit 1877, den den Reichslanden zugetheilten Besatzungs-Truppen ununterbrochen seit 1871 an.

— Für die zweite Hälfte d. Mts. steht die Ueberführung der neuen Panzer-Korvette „Oldenburg" von der Werft des „Vulkan" nach Kiel zu erwarten, wo deren Bestückung und Endausrüstung erfolgen wird. Die Dienstfertigstellung dieses Schiffes kann je nach der Beschleunigung dieser Arbeiten zum nächsten Frühjahr oder Mitte Sommer resp. Anfang Herbst nächsten Jahres erwartet werden. Voraufgehend werden der deutschen Kriegsflotte bereits die vier in diesem Jahre vom Stapel gelaufenen Kreuzer-Fregatten und Korvetten hinzutreten. Seit Jahren hat die deutsche Seemacht keinen so starken Zuwachs an Schiffen erfahren, wie solcher demnach für 1886 zu erwarten steht, wobei in Hinsicht der Kreuzer der Werth dieser Steigerung der Schiffszahl noch durch die Bauausführung des Schiffskörpers dieser Schiffe in Stahl und Eisen, oder durchgehends in Stahl außerordentlich erhöht wird. Nach dem Marinetat per 1886—87 soll demnächst die Inbaunahme von noch zwei Kreuzern und einem Aviso erfolgen. Eine neue Schiffsgattung wird nach demselben Etat der deutschen Kriegsflotte in den Torpedo-Divisionsbooten hinzutreten, von welchen zunächst die Inbaunahme zweier derartiger Schiffe oder Fahrzeuge beansprucht wird. In der englischen Marine ist diesen der Torpedo Divisionen zugetheilten größeren Schiffen die Abwehr feindlicher Torpedoboot Jagdschiffe, die Rückzugsdeckung der Torpedo-Flotillen, und überhaupt der Schutz und Schirm der einzelnen Torpedo Geschwader zur Aufgabe gestellt. Es bedingt sich daraus, daß diese Schiffe eine ebenso große Fahrgeschwindigkeit wie Stärke besitzen müssen, welche letztere sich bei den englischen derartigen Schiffsbauten vorzugsweise in den Rammstoß gelegt findet. Wie weit diese englischen Schiffsbauten dem deutscherseits jetzt in Aussicht genommenen Bau von Torpedo-Divisionsbooten zum Vorbilde dienen werden, entzieht sich vorerst freilich noch der Beurtheilung.

Ausland.

Paris, 13. November. Die heute von den monarchistischen Organen gebrachte Sensationsnachricht, nach welcher Brisson beabsichtigen soll, seine Kandidatur für die Präsidentenwahl gegen Jules Grevy aufstellen zu lassen, wird von kompetenter Seite entschieden in Abrede gestellt. Die gleichzeitig aufs neue verbreiteten Nachrichten über den geistigen Zustand Jules Grevy's erfahren ebenfalls ein entschiedenes Dementi. Alles in Allem scheint ein orleanistisches Manöver vorzuliegen. An Stelle Blanc's, der sich weigert, das Vize-Präsidium zu übernehmen, soll morgen Antonin Proust aufgestellt werden, so daß zwei Opportunisten Develle und Proust, sowie ein Radikaler und der ultraradikale Georges Perrin kandidiren würden. Es ist nicht unmöglich, daß die Rechte mit der äußersten Linken das Manöver vom Dienstag wiederholt.

London, 12. November. Wie ich höre, ist es für das Kabinet Salisbury eine Lebensfrage, die Konferenzverhandlungen über den ersten theoretischen Punkt einer Wiederherstellung des frühern Zustandes in Ostrumelien möglichst hinauszuschieben. Solange die Verhandlungen dauern, läßt sich die Achtung vor dem Selbstbestimmungsrecht der Bulgaren mit den Rücksichten gegen den türkischen Bundesgenossen vereinigen. Sobald aber der letztere den Auftrag erhält, die Ordnung in Ostrumelien wiederherzustellen, wird sich sofort in England die liberale Opposition mit ihrem Hasse gegen den unaussprechlichen Türken melden und Salisbury auf dem Gebiete der äußern Politik angreifen. An Vorzeichen fehlt es nicht. Heute meldet sich schon der Geschichtsprofessor Freeman und meistert Salisbury wegen seiner Türkenfreundlichkeit und Serbenfeindlichkeit. Freeman war einer der ersten Fanatiker während der englischen Wühlerei gegen die bulgarischen Greuel. Von ihm stammt das geflügelte Wort, welches er in St. James' Hall aussprach: „Nieder mit den englischen Interessen, nieder mit unserer Herrschaft in Indien, ehe wir dem Unrechte gegen das Recht das Wort reden." Freeman ist mit Salisburys Parteinahme für die Bulgaren zufrieden, verargt ihm aber die Berücksichtigung der Türken, die nicht schnell genug aus Europa vertrieben werden können, und seine Zurücksetzung der Serben, weil sie zu den rechtmäßigen Erben der Türken gehören. Freeman ist der Meinung, daß Bulgaren, Serben und Griechen die Theilung der Balkanhalbinsel unter sich vornehmen sollen; wenn das nicht möglich sei, solle ihnen eine europäische Konferenz das Theilungswerk erleichtern; nur sei es vortheilhafter, dasselbe durch einige der kleinern europäischen Staaten vornehmen zu lassen als durch die großen Militärmächte. Freeman beabsichtigt offenbar, Gladstone durch diese politischen Phantastereien eine Richtschnur des Handelns gegen Salisbury an die Hand zu geben, und sicherlich wird Gladstone derselben folgen, sobald Salisbury die Türken mit dem Auftrage, Ordnung zu stiften, betraut. Salisburys Ziel besteht daher darin, die Vorverhandlungen auszuspinnen, wo möglich in die Wahltage hinein, und das ist der Grund, weshalb der neuernannte Botschafter Sir E. Thornton auf seiner Reise nach Konstantinopel den Befehl erhielt, nach England zu kommen und Sir W White das Feld noch einige Zeit lang zu überlassen. Sir W White ist halbslawischer Abstammung — seine Mutter ist eine Polin —; er ist in den Umtrieben des Orients groß geworden, hat während der Gegenwart Wolffs in Konstantinopel seinem russischen Kollegen Nelidow wacker die Stange gehalten und ist in jeder Beziehung seinem Auftrage mehr gewachsen als Thornton, der nicht allein Neuling, sondern noch dazu eine naive, glaubselige Natur ist. In dieser Betrachtung liegt der Kern der augenblicklichen Salisbury'schen Politik. Ein englisches Blatt drückt heute den englischen Standpunkt folgendermaßen aus: „Wir sind überzeugt, daß noch auf viele Jahre hinaus die kleinen Balkanstaaten nicht allein unter der moralischen, sondern auch der materiellen Gewalt einer der großen Mächte stehen müssen, und die Frage ist nur, ob das Oesterreich oder Rußland sei. Wir Engländer können auf diese Frage nur eine einzige Antwort geben. Die jüngsten Ereignisse haben nichts zur Schwächung der Gründe beigetragen, aus denen wir überzeugt sind, daß das Hauptziel der englischen Politik darin bestehen solle, alle Pläne zur Herbeiführung einer russischen Vorherrschaft in den Balkanländern zu zerstören." (K. Z.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 15. November. Nach längerer Krankheit verstarb gestern Morgen im Alter von 75 Jahren der königl. sächsische Konsul Th. Schreyer sen. Der Verstorbene hatte sich in den weitesten Kreisen unserer Stadt Achtung und Liebe erworben und wird sein Tod von Vielen aufrichtig betrauert werden.

— Auf die heute in „Bellevue" stattfindende Gesellschafts-Soiree der Bettel-Akademie weisen wir nochmals empfehlend hin.

— Auf dem gestrigen Wochenmarkt wurden bei mehreren Schlächtern wiederum Fleischwaaren, welche als ungenießbar für Menschen befunden wurden, mit Beschlag belegt, so bei dem Fleischer Eggert aus Torney eine Kalbskeule und bei dem Fleischer Boßberg aus Friedrichsdorf Lunge und Leber eines Rindes.

— Die Stettiner Bergschloß-Brauerei, Kommandit Gesellschaft auf Aktien, Rudolph Rückforth, zahlt, wie in der gestrigen General-Versammlung genehmigt wurde, für das letzte Jahr an die Kommanditisten nebst 5 Prozent Zinsen eine Super Dividende von 5 Prozent. Die Zahlung erfolgt wieder auf einmal vom 2. Januar k. Js. ab mit 60 Mark pro Aktie. — Die Gesellschaft „Union", Fabrik chemischer Produkte zu Stettin, zahlt eine Dividende von $4^1/_2$ Prozent.

— Am nächsten Donnerstag findet in der Stadtverordneten-Sitzung die Wiedereinführung und Verpflichtung des auf 12 Jahre wiedergewählten Herrn Stadtbauraths Kruhl und die Einführung und Verpflichtung des neu gewählten unbesoldeten Stadtraths Herrn Paul Döring statt.

— Dem Revierförster Kühnast zu Grünhof im Kreise Stolp ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Amtsgerichts-Rath Dumstrey in Kolberg ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt.

— In der Woche vom 8. bis 14. November wurden in hiesiger Volksküche 2204 Portionen verabreicht.

Aus den Provinzen.

Stolp, 13. November. Die in der letzten Sitzung der vergangenen Schwurgerichtsperiode wegen Kindesmordes zum Tode verurtheilte Friederike Unnasch aus Ripnow hat der Staatsanwaltschaft gegenüber ihre Schuld hartnäckig geleugnet. Wie wir heute erfahren, hat sie jetzt vor dem Herrn Prediger Friederici ein offenes, reumüthiges Geständniß abgelegt und hat zugegeben, daß sie ihr Kind in die Jacke fest eingewickelt und dann erdrückt habe.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Der Prophet." Große Oper in 5 Akten. — Bellevuetheater: „Die Waise aus Lowood." Schauspiel in 4 Akten.

Montag: Stadttheater: „Die wilde Katze." Gesangsposse in 4 Akten.

Die Nr. 46 der „Gefiederten Welt", Zeitschrift für Vogelliebhaber, -Züchter und -Händler, herausgegeben von Dr. Karl Ruß (Magdeburg, Creutz'sche Buch- und Musikalienhandlung, R. u M. Kretschmann), enthält: Zum Vogelschutz; Landrathsamtlicher Erlaß; Lerchenstreichen; Vogelfresser; Finken als Krammetsvögel. — Züchtungs Erfolge. — Stubenvogel-Züchtung (Fortsetzung) — Ein Amselnest im Oktober. — Weiteres über den Schwalbenzug — Veränderlichkeit im Nestbau der einzelnen Vogelarten (Fortsetzung) — Briefliche Mittheilungen. — Aus Haus, Hof, Feld und Wald. — Aus den Vereinen: Berlin; Stettin; Erfurt; Ausstellungen. — Hülfsmittel der Stubenvogelpflege, Abrichtung und -Zucht. — Mancherlei. — Anfragen und Auskunft. — An die Besitzer sich selbst rupfender Papageien — Briefwechsel. — Die Beilage enthält: Vom Geflügelhof: Mancherlei; Anfragen und Auskunft. — Anzeigen.

Vermischte Nachrichten.

— (Aus dem Elsaß. In der Schule.) Man ist beim deutschen Unterricht. Lehrer: Also François, wie übersetzen Sie „L'état c'est moi?" Pause. François überlegt. Lehrer: Nun mit einem Worte. François: Ick 'aben es. Lehrer: Nun? François: Statistik! (Staat ist ick).

— (Scherzfrage.) Wie heißt der Plural von Kümmel?

Antwort: Doppelkümmel.

— (Kindermund.) Die kleine dreijährige Else spielt in dem geheizten Badezimmer, in dem hinter geschlossener Portière der Papa badet. Else freut sich über das Plätschern des Wassers. Papa ruft:

Ach, Els'chen, hole mir doch einmal meine Seife.

Else. Deine Seife, Papa? Hast Du denn die Seife lieber als mich?

Papa. Weshalb, Kind?

Else. Du sehnst Dich nach Deiner Seife, sonst war ich doch immer Deine Else?

Papa. Du bist es auch noch, Zuckerherz. Also hole mir die Seife, mein Els'chen.

Else. Ja, Papa, da wird sich die Seife aber schön ärgern.

Papa hat den fünfjährigen Hans durch Backenstreich gezüchtigt und ihn in die Kinderstube geschickt. Else hat zugesehen. Zwei Stunden sind darüber vergangen, es soll Mittag gegessen werden und Papa sagt zu Else, sie solle Hans rufen. Ganz naiv fragt das naseweise Kind: „Soll er wieder Backpfeifen haben?"

— (Bestrafte Tänzerinnen.) Viel Staub wirbelt in Frankenthal die Thatsache auf, daß durch Strafbefehl — ergangen auf Grund des baierischen Polizei Strafgesetzbuches — mehr als 40 junge Mädchen, darunter verschiedene „höhere Töchter", wegen unerlaubten Besuchs von Tanz Belustigungen zu je einem Tage Haft verurtheilt wurden.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Karlsruhe, 14. November. Die Kammer wählte ins Präsidium Lamey, Friederich und Lender.

Wien, 14. November. Der „Politischen Korrespondenz" wird aus Nisch gemeldet: Garaschanin hat die Vertreter Serbiens im Auslande telegraphisch beauftragt, den Mächten anzuzeigen, daß der König, in Folge des eigenmächtigen Ueberfalles der bulgarischen Truppen auf die von der serbischen Morawa-Division Bulgarien gegenüber auf serbischem Gebiet eingenommenen Stellungen, das Oberkommando über die Armee übernommen habe; ferner, daß das an den Geschäftsträger Rhangabe zur Mittheilung an den bulgarischen Minister des Auswärtigen, Zanow, gerichtete Telegramm bekannt zu geben, welches besagt: daß, nachdem die bulgarischen Truppen am 13. November halb 8 Uhr Morgens die Stellungen angegriffen, welche ein Bataillon des 1. serbischen Infanterie-Regiments auf serbischem Gebiet in der Umgebung von Wlassina besetzt gehalten, die serbische Regierung diesen unbegründeten Angriff als Kriegserklärung ansieht und, die Konsequenzen hiervon annehmend, sich als im Kriegszustand mit Bulgarien, beginnend am 14. November 6 Uhr Morgens, befindlich erachtet. Eine vorgestern versendete Zirkularnote Garaschanin's, welche das Havas Telegramm betreffend die Behandlung von 300 Serben als Räuber wörtlich zitirt, erklärt offiziell, indem sie diese unwürdige Erklärung als offizieller bulgarischer Quelle entstammend bezeichnet: erstens, daß auf keinem Punkte des bulgarischen Gebietes sich serbische Truppen befinden, zweitens, daß die bulgarischen Truppen wiederholt die serbischen Vorposten angegriffen, drittens, daß die serbische Regierung einen derartigen Ueberfall trotz des besten Willens, den Frieden zu erhalten, als casus belli betrachten werde. Seit Versendung dieser Note erfolgte der in obiger Erklärung konstatirte bulgarische Angriff. Garaschanin ist Nachts nach Belgrad abgereist.

Wien, 14. November. Die „Politische Korrespondenz" veröffentlicht den Wortlaut der Kriegsproklamation des Königs Milan. In derselben heißt es: Zur Wahrung der Interessen des Landes habe er alle nothwendigen durch die Verletzung der Verträge seitens Bulgariens herausgeforderten Maßregeln ergriffen, um deutlich zu zeigen, daß Serbien sich gegenüber der Störung des Gleichgewichts der Balkanvölker nicht gleichgültig verhalten könne, namentlich wenn dies ausschließlich zum Vortheile des Staates geschehe, welcher sich Serbien jederzeit als schlechter Nachbar erwiesen habe. Der König weist auf die ungerechtfertigten Zollmaßregeln Bulgariens gegen Serbien hin, ferner auf die gewaltthätige rechtswidrige Aneignung von Bregowa und die öffentliche Aufmunterung gerichtlich verurtheilter Landesverräther in deren rebellischen Unternehmungen. Dies Alles habe der König ertragen, geleitet von dem Wunsche, Beweise der Geduld zu geben, wie es einem Staate zieme, welcher seine Freiheit mit dem eignen Blute erkaufte, durch die Sympathien Europas gedieh und auf jedem Schritte seiner Entwickelung die fremden Rechte bewahrte und wie sein eigenes achtete. Die geflissentliche Mißhandlung serbischer Unterthanen in Bulgarien jedoch, die Grenzsperre, die Anhäufung undisziplinirter freiwilligen Massen an der Grenze, der bewaffnete Angriff auf die Grenzbevölkerung und sogar auf die serbische Armee, dies Alles bilde eine absichtliche Herausforderung, welche der König weder im Namen der heiligsten Interessen des Landes, noch der Würde des serbischen Volkes und der Ehre der serbischen Waffen zu ertragen vermöge. Die Proklamation schließt: „Das sind die Gründe, deretwegen ich den Zustand öffentlicher Feindschaft, welchen die bulgarische Regierung herbeigeführt, eintreten lasse, und meiner treuen und tapferen Armee anbefohlen habe die Grenze des Fürstenthums zu überschreiten. Die gerechte Sache Serbiens beruht nun auf der Entscheidung der Waffen, der Tapferkeit der Armee und dem Schutze des allmächtigen Gottes. Indem ich das meinem theuren Volke kundgebe, rechne ich in diesen ernsten Zeiten auf seine Vaterlandsliebe und seine Ergebenheit für die heilige Sache Serbiens."

Varna, 13. November. Aus Konstantinopel wird gemeldet: Bei der vorgestrigen Konferenzsitzung soll es zwischen den Vertretern Englands und Rußlands zu einer lebhaften mitunter die parlamentarischen Grenzen überschreitenden Diskussion gekommen sein. Die Türken verlangen, die Sommation an den Fürsten von Bulgarien, seine Truppen aus Ostrumelien zurückzuziehen, solle von allen Großmächten gemeinschaftlich ausgehen, während England wünscht, die Türkei solle diese Aufforderung absenden und die Großmächte sollen dieselbe in Sofia durch ihre Vertreter unterstützen lassen. Ein Beschluß wurde vorgestern nicht gefaßt, und wird die Diskussion über diesen Gegenstand in der nächsten am Donnerstag stattfindenden Sitzung fortgesetzt. Inzwischen werden von Seiten Deutschlands alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die bestehende Differenz auszugleichen.

Frauen besucht. Als 1478 der Markgraf von Meißen zum Besuch in Lübeck war, nahm er so großen Anstoß an dieser Sitte, daß er den ehrbaren Rath überredete, ein Verbot gegen dieselbe zu erlassen, was jedoch nicht lange befolgt ward. Es ist uns sogar urkundlich bezeugt, daß um jene Zeit zu Lübeck vornehme Bürgerinnen, das Antlitz dicht verschleiert, Abends in die Weinstuben gingen, um hier unerkannt messalinischen Lüsten zu fröhnen.

Nach einer alten Chronik tranken 1532 in einem Wirthshaus zu Münkheim drei Schwestern 82 halbe Maß des besten Weins. In einem Rathsdekret von Heilbronn steht: „Den Weibern, so dem Trunk ergeben, sollen vom Stadtknecht Zettel an den Kopf geheftet werden mit den Worten: Versoffene Keugemischel"; und ein Rathsprotokoll von Hall sagt 1640: „Erhard Geyers filia, die sich mit dem Trunk überladen und in der Kirchen evomiret, ward ins Hetzennest condemniret, zur Abschen und dazu um 3 fl. gestraft." In einigen Orten Würtembergs bestanden einige Stiftungen, aus denen die Weiber jährlich eine sogenannte Weiberzeche halten durften, ein höchst merkwürdiger Brauch, der bis ins Ende des 18. Jahrhunderts fortdauerte. So war in Offenbach jährlich am Sonntag Invocavit eine Weiberzeche, welche man mit dem aus dem Lateinischen bona dea verstümmelten Namen Boneda nannte, wie denn überhaupt Zeit, Einrichtung und Statuten dieses Festes offenbar denen des heidnischen Bacchusfestes nachgebildet waren. Auch die Exzesse dabei unterschieden sich nicht von denen, die beim Feste der bona dea in Rom vorkamen, an denen keine Männer theilnehmen durften, außer denen nämlich, die sich, wie der bekannte Patrizier Clodius, in Weiberkleidung einschlichen.

Noch im vorigen Jahrhundert blieb den Frauen nur die Wahl, entweder die Gesellschaft der Männer zu meiden, oder an ihrer Unmäßigkeit sich zu betheiligen. So saßen sie oft zurückgezogen in ihren Häusern mit weiblicher Arbeit beschäftigt, während die Männer in den öffentlichen Schänken zusammen zechten, spielten und kannegießerten. Selbst den bestempfohlenen Fremden machte man nicht mit der Frau und den Töchtern des Hauses bekannt, sondern traktirte ihn lieber im Wirthshause und ehrte ihn mit einem Rausche. Oder aber die Weiber theilten die Sitten der Männer und überschritten dann oft weiter als diese die Gesetze der Wohlanständigkeit. Aehnlich verhält es sich mitunter noch heute. Während der Mann der Schoppenstecherei im Wirthshause obliegt und sich hier eine besondere Häuslichkeit aufbaut, sitzen die Frauen in ihrer Kaffee- oder Theegesellschaft und bilden durch solche Isolirung wieder den eigentlichen Herd des weiblichen Philisterthums. Beide Geschlechter gehen noch immer meist gesondert ihren geselligen Freuden nach; es ist diese Gewohnheit aus der Fremde nach Deutschland und besonders aus Frankreich in die Rheingegenden gedrungen, wo es geradezu als Barbarei gelten würde, wollte eine feine Dame, wie es in Süddeutschland allgemeiner Brauch ist, ihren Mann in den Biergarten oder ins Kaffeehaus begleiten. (W. F.-Bl.)